

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Tagblatt. 1843-1937 1849

144 (27.5.1849)

Karlsruher Tagblatt.



Nro. 144.

Sonntag den 27. Mai

1849.

Bekanntmachungen.

Dienstag den 29. d. M., Nachmittags 5 Uhr, findet die Wahl des Heerschaar-Befehlshabers der Bürgerwehr im großen Rathhaussaale statt, wozu nach Art. 27 Absatz 4 des Bürgerwehrgesetzes sämtliche Offiziere der hiesigen Bürgerwehr hiermit eingeladen werden. Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Der Gemeinderath.

Malsch.

M. Erhardt.

Bei der gestern und heute stattgehabten Wahl der Bannerführer sind erwählt worden:
fürs 2. Banner, 1 — 4. Compagnie: Buchhändler A. Knittel;
fürs 3. Banner, 5 — 8. Compagnie: Hauptmann von Schäffer;
fürs 4. Banner, 9 — 12. Compagnie: Registrator Rheinboldt.

Dies wird mit dem Anfügen zur Kenntniß gebracht, daß die Wahllisten während 8 Tagen dahier zur Einsicht aufliegen. Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Der Gemeinderath.

Malsch.

M. Erhardt.

Wohnungsanträge und Gesuche.

Blumenstraße Nr. 25., in der Nähe beim Ludwigsplatz, ist der 2. Stock, vornenheraus, zu vermieten, bestehend in 3 Zimmern, Küche, Keller, Holzremise nebst Speicherkammer, und kann bis den 23. Juli bezogen werden.

Herenstraße (kleine) Nr. 3. ist ein Logis, bestehend in fünf Zimmern, Küche, Keller, Speicherkammer, Holzplatz und Antheil am Waschhaus, zu vermieten und kann auf den 23. Juli bezogen werden. Näheres neue Waldstraße Nr. 51.

Herenstraße Nr. 33. ist im Hintergebäude ein Logis mit 2 Zimmern und Küche sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten.

Lammstraße Nr. 3. ist ein möblirtes Zimmer auf den 1. Juni zu vermieten.

Langestraße Nr. 24. ist ein Logis von drei Zimmern nebst Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten. Näheres daselbst im obern Stock.

Langestraße Nr. 147. ist ein schön möblirtes Zimmer im 3. Stock auf die Straße gehend, sogleich oder später zu vermieten.

Schlachtstraßenstraße Nr. 7. ist ein Logis mit 2 Zimmern, Küche, Keller, und mit einer schönen Aussicht gegen das Promenadenhaus, zu vermieten.

Stephanienstraße Nr. 28. ist ein Logis im zweiten Stock, bestehend aus 4 Zimmern, Küche, Keller und Holzstall, auf den 23. Juli zu vermieten.

Waldstraße (alte) Nr. 5. ist der obere Stock, bestehend in 5 Zimmern, Küche, verrohrter Speicherkammer, Keller, Holzplatz und gemeinschaftlichem Waschhaus sogleich oder auf den 23. Juli zu vermieten; ebendasselbst ist auch im Hintergebäude eine Wohnung mit 2 Zimmern und sonstigen Zugehör auf den 23. Juli zu vermieten.

Zähringerstraße Nr. 7. sind zu vermieten: ein Mansardenlogis mit drei Zimmern und Küche; ein Logis im Hintergebäude mit zwei Zimmern und Alkof, so wie eines mit Stube, Alkof und Küche.

Das erste sogleich, die andern bis den 23. Juli zu vermieten.

Zähringerstraße Nr. 70. sind ein oder zwei schöne heizbare Zimmer im 2. Stock sogleich zu vermieten.

Zirkel (innerer) Nr. 26. ist sogleich oder auf den 1. Juni ein möblirtes Zimmer, in den Hof gehend, billig zu vermieten.

Bermischte Nachrichten.

(1) [Dienstantrag.] Ein Hausknecht, der gute Zeugnisse aufzuweisen hat, kann sogleich eintreten Zähringerstraße Nr. 24.

(1) [Dienstgesuch.] Ein sitzbares Mädchen, das gut französisch spricht, gut mit Kindern umzugehen weiß und mit genügenden Zeugnissen versehen ist, wünscht als Kinds- oder Stubenmädchen bei einer bonetten Herrschaft auf Johanni unterzukommen. Näheres Karls-Friedrichstraße Nr. 12. im 3. Stock.

(1) [Kaufgesuch.] Es werden Säbel für Unterführer der Bürgerwehr zu kaufen gesucht. Näheres im öffentlichen Geschäftsbureau von Heinrich Noys, Lammstraße Nr. 4.

Privat-Bekanntmachungen.

Die hiesige Metzger-Zunft verkauft von heute an Mastochsenfleisch, das Pfund zu 11 kr.
Schmalfleisch 9 kr.
Schweinefleisch 9 kr.
Hammelfleisch 9 kr.
Kalbfleisch 8 kr.
wovon wir das resp. Publikum in Kenntniß setzen.
Karlsruhe den 27. Mai 1849.

Die Obermeister.

Der Unterzeichnete macht hiermit bekannt, daß er seine Wohnung in der Akademiestraße verlassen und jene in der alten Waldstraße Nr. 35., bei Herrn Metzger Prinz, bezogen hat. Zugleich zeigt

er an, daß er auch Arbeit sowohl in als außer dem Hause annimmt, und bittet somit bei seinen ihm geneigten Gönnern um ferneren Zuspruch und Vertrauen.

Bernhard Köbel, Schneider.

Anzeige und Empfehlung.

W. BINSACK,

Staffir- und Schriften-Maler,

logirt seit heute im Hause des Herrn Kanzleidieneres Schütz, alte Herrenstraße Nr. 7.

Logisveränderung u. Empfehlung.

Hiermit mache ich die ergebenste Anzeige, daß ich mein Logis, Langestraße Nr. 16., verlassen habe und in die Lammstraße Nr. 2., bei Herrn Kürschner Keller, in zweiten Stock gezogen bin. Mein Geschäft geht nun nicht mehr auf die Firma: Regine Ettlinger, sondern „E. H. Ettlinger,“ worauf ich die geehrten Damen zu merken bitte. Zugleich statte ich meinen verbindlichsten Dank ab für das mir bisher geschenkte Zutrauen, und bitte um ferneres Wohlwollen.

E. H. Ettlinger,

Lammstraße Nr. 2. im zweiten Stock.

Luft-Lack für Militär etc.,

welcher ohne Sonne oder Hitze trocknet, einen schönen schwarzen Glanz hat und dem Leder in keiner Hinsicht schadet, vielmehr dasselbe geschmeidig macht und erhält, wird fortwährend billigt abgegeben bei

Conradin Haagel.

Für Herren und Damen

sind wieder nachstehende Schuhe und Stiefel in großer Auswahl zu haben, als: Zeugstiefel in verschiedenen Farben, das Paar 2 fl. bis 2 fl. 36 kr., Zeugschuhe, das Paar 1 fl. 36 kr., 1 fl. 42 kr. und 1 fl. 54 kr., ausgezeichnet schöne Lederpantoffel 1 fl. 12 kr., vom besten Stramin 1 fl. 36 kr., Kinderschuhe u. Zeugstiefel, das Paar 48 kr. und höher, Herrenschuhe von Zeug oder Leder 3 fl. 30 kr. bis 3 fl. 48 kr. empfiehlt

Joseph Ettlinger, Langestraße Nr. 118.

Garnisonsdienstvorschriften

für die
badische Bürgerwehr

sind zu 9 kr. das Exemplar zu haben im öffentlichen Geschäftsbureau von **Heinrich Noss,** Lammstraße Nr. 4.

Ich erlaube mir die ergebenste Anzeige zu machen, daß ich wegen Wegzug von hier meine bisherige ausgeschenkte Weine zu herabgesetzten Preisen verkaufe, als: den 6r zu 4 kr., den 4r zu 3 kr. Auch ist ausgezeichnetes Pforzheimer Lagerbier zu haben, der Schoppen zu 2 kr.

Louis Müller, zur Harmonie.

Gartenwirthschafts-Empfehlung.

Sonntag den 27. Mai eröffne ich meine Gartenwirthschaft mit einer Asphalt-Regelbahn. Auch wird von heute an acht Tage lang Bock-Bier verzapft.

H. Drechsler, Bierbrauer,
Langestraße Nr. 33.

Eine frische Sendung Lagerbier aus der bekannten Habelschen Brauerei ist angekommen und empfiehlt solches nebst rein gehaltenen Weinen zu billigsten Preisen.

Fried. Neff, Restaurateur,
Karlsstraße Nr. 4.

Im Promenadenhaus

findet Montag den 28. Mai Tanzbelustigung statt, wozu höflichst einladet

Friedr. Heid.

Musik-Anzeige.

Montag den 28. d. findet bei Unterzeichnetem vollständige Tanzmusik statt, wozu höflich einladet

M. Mannhard, zum Auggarten.

Beiertheim.

Bei Unterzeichnetem findet am Pfingstmontag und Dienstag Tanzbelustigung statt, wozu höflich einladet

F. Reich, zum Stephanenbad.

Mühlburg.

Bei Unterzeichnetem wird Pfingstmontag den 28. d. Tanzmusik abgehalten, wozu höflich einladet

Dürr, zur Blume.

(Inserat.)

In ihrer „Erklärung“ (Nr. 142 dieses Blattes) wird die großh. Hoftheaterintendanz sich selbst gerecht und erspart uns die Mühe des Beweises. Nach einer lebhaften Duvertüre, in welcher wir durch beträchtliche Posaunen, Klarinetten etc. für den vorerwähnten „Robert“ entschädigt werden, wird in Betreff des zur Last gelegten Mißgriffs: ein gar nicht auf dem Repertoire befindliches Stück wiederholtlich angekündigt, sodann aber ein keineswegs hier zu Grunde gelegenes Hinderniß vorgeschützt zu haben, ein Geständniß abgelegt, welches wir hiermit acceptiren. Dasselbe wird aber auf eine doppelte Art modificirt: indem man einerseits den ferneren Mißgriff unaufgefordert bekennt, den „Robert“ mit dem „Don Juan“ verwechselt zu haben, wofür das Zeugniß „bei den Akten liegt“; andererseits aber versichert, daß das Ganze ein „Versehen“ gewesen, für welche Behauptung das Zeugniß nicht bei den Akten liegt, ebensowenig als für die des „ungeheuern Geschäftsdrangs.“ Dagegen liegt ein ganz irrelevantes ärztliches Zeugniß auch noch bei den Akten. — Kaum können wir uns des Wunsches enthalten, es möge jenes interessante Archiv dadurch vermehrt werden, daß die großh. Intendanz selber ad acta gelegt werde.

Gethan hat sie, wessen man sie bezüchtigt, und noch Mehr, — aber ohne schlimme Absicht. Nach solchen Aufschlüssen bleibt dieser Beschützerin der Dichtkunst und ihrer Erfindungen nur noch übrig, die Schuld auf vier wackere Theaterbeamte zu schieben, zwischen denen uns die Wahl bleibt; auch der Regisseur des Schauspiels ist dabei, obgleich es sich um eine „Opersache“ handelt. Nun gut, wir bestehen nicht auf der Zurechnungsfähigkeit des von uns angegriffenen Mannes. Er trete ab, damit ein Verantwortlicher „daran komme“ (wie der Sprachgebrauch der „Erklärung“ zu reden liebt).

Mit den polemischen Künsten unserer Zeit hinreichend vertraut, um unsre „Beschuldigung ernstlich zurückzuweisen,“ schließt die „Erklärung“ mit einer

herzlichen Ansprache an die „Billigdenkenden“ und „Unbefangenen.“ Da wir aber weder so billig denken, den Schensbrian zu dulden, noch so „unbefangen,“ d. h. mit den hiesigen Bühnenverhältnissen unbekannt sind, daß uns eine solche captatio benevolentiae, und käme sie aus dem Munde des besten Republikaners, für immer entwaffnen könnte, so eröffnen wir, indem wir nicht nur die beregte Sache als erledigt betrachten, sondern auch auf den vorher beabsichtigten Gebrauch eines in unsern „Akten“ enthaltenen, ziemlich reichen Stoffes verzichten, der großh. Hoftheaterintendant die Absicht, in der Folge das allzu nachsichtige Publikum vor solchen und schlimmern, formellen und materiellen „Versuchen“ schützen zu wollen.

Karlsruhe den 25. Mai 1849.

Die „Befangenen.“

Kunst-Verein.

Die diesjährige Rheinische Kunstausstellung wurde am Dienstag den 10. d. M. im Drangerie-Gebäude des Großh. botanischen Gartens eröffnet.

(Eingang bei der Hofküche durch den Großherzogl. Schlossgarten, erste Allee links.)

Der Eintritt ist Jedermann gestattet. Kinder unter zwölf Jahren werden jedoch nicht zugelassen und solche unter vierzehn Jahren nur unter Aufsicht.

Die Stunden von 8 bis 10 Uhr Vormittags und von 2 bis 3 Uhr Nachmittags an den Werktagen, sowie von 8 bis 1 Uhr Sonntags sind für die Vereinsmitglieder und für Fremde bestimmt. Den Letztern ist der Eintritt in diesen Stunden nur gegen Vorweisung von auf Namen lautenden Eintrittskarten gestattet, welche bei dem Secretariat des Vereins, Amalienstraße Nr. 81., zu erhalten sind.

Dem Publikum ist der Zutritt in den Vormittags-Stunden von 10 bis 1 und Nachmittags von 3 bis 7 Uhr an Werktagen, an Sonntagen aber nur von 2 bis 7 Uhr Nachmittags gestattet.

Die Vereinsmitglieder erhalten ein Exemplar des Katalogs gratis.

Waffen, Stöcke, Schirme etc. werden am Eingang gegen eine Marke abgegeben.

Loose zu der allgemeinen Lotterie sind à 1 fl. in dem Ausstellungs-Lokal zu haben.

Bei dem Bureau daselbst finden auch die Zeichnungen Derjenigen statt, welche dem Kunstverein als Mitglied beizutreten wünschen.

Karlsruhe den 24. Mai 1849.

Der Vorstand.

Bürgerwehr.

10. Compagnie. Montag den 28. d., Morgens 8 Uhr, versammelt sich die Compagnie behufs der Eintheilung in Uniform mit Gewehren und Kappen auf dem Schloßplatz.

Man erwartet aber, daß ohne ganz dringende Abhaltung Niemand ausbleibt, damit das fragliche Geschäft mit einem Male erledigt werden kann.

Karlsruhe den 26. Mai 1849.

Der Hauptmann.

Großherzogliches Hoftheater.

Montag den 28. Mai. 82. Abonnementsvorstellung. Zweite Abtheilung. **Don Juan.** Große Oper in 2 Aufzügen von Mozart. Fräul. Kochlik: Zerline als Gast.

Mittheilungen

aus dem

Regierungsblatt.

Nr. 36 (7) vom 25. Mai 1849 enthält:

Provisorisches Gesetz,

Abänderungen der Gemeindeordnung betreffend. Der Landesausschuß für Baden hat in seiner Sitzung von 22. d. M. folgendes provisorisches Gesetz erlassen:

Art. 1.

Im §. 11 Ziffer 1 der Gemeindeordnung wurden die Worte: „und der Erstere wird von der Staatsbehörde befristet“ und die Bestimmung unter Ziffer 2: „die Verfassung der Bestätigung kann nur von der Mittelbehörde nach kollegialischer Berathung beschlossen werden“ gestrichen.

Art. 2.

Im §. 40 f. der Gemeindeordnung, Absatz 1, werden die Worte „nicht nur“ und „außer denselben auch die Wahlen des Bürgermeisters, der Gemeinderäthe und des kleinen Ausschusses“ gestrichen.

Art. 3.

Einer besondern Verpflichtung der erwähnten Gemeindebeamten bedarf es nicht.

Art. 4.

Die jetzt bestehenden Gemeinderäthe sollen aufgelöst und durch eine andere Wahl erneuert werden.

Art. 5.

Der Minister des Innern ist mit dem Vollzug beauftragt.

Indem wir dieses Gesetz hiermit veröffentlichen, verordnen wir zu dessen Vollzug:

§. 1.

Die sämmtlichen Gemeinderäthe sind durch sofortige Wahlen zu erneuern.

§. 2.

Bis zur Vornahme dieser Neuwahlen haben die seit herigen Bürgermeister und Gemeinderäthe ihre Stellen zu bekleiden.

Nur wo eine für die öffentliche Ordnung bedrohliche Erbitterung gegen einzelne Bürgermeister oder Gemeinderäthe sich kund gibt, haben die Civilkommissäre die Gemeinden sogleich zu versammeln und nach deren Anhörung provisorisch bis zur ordnungsmäßigen Neuwahl Bürgermeister und Gemeinderäthe zu ernennen und einzusetzen.

§. 3.

Die Aemter werden beauftragt, die Wahlen der Bürgermeister ihres Bezirkes unverzüglich nach Raasgabe des obigen Gesetzes einzuleiten.

§. 4.

Als bald nach geschehener Neuwahl der Bürgermeister ist von dem Letztern die Wahl der Gemeinderäthe nach Vorschrift des Gesetzes vorzunehmen.

§. 5.

Die Wahlen sind nach den Vorschriften der Wahlordnung vom 1. Juni 1832, jedoch mit der Aenderung vorzunehmen, daß statt der im §. 23 daselbst vorgeschriebenen Öffentlichkeit auch die Wahl der Gemeinderäthe nach §. 40 h. der Gemeindeordnung durch geheime Stimmgebung zu geschehen hat.

§. 6.

Die Civilkommissäre haben darüber zu wachen, daß die Erneuerung der Gemeindebehörden nach dieser Anordnung in Vollzug gesetzt wird.

Karlsruhe den 24. Mai 1849.

Die Vollzugsbehörde:

f. Prentano.

vd. Zipp.

An sämtliche Civilkommissäre.

Nach der Verordnung vom 18. d. M., Regierungsblatt Nr. 32, sind alle Vollmachten von Civilkommissären, welche nicht spezielle Aufträge erhalten haben und sich durch einen vom Landesauschusse oder der Vollzugsbehörde unterzeichnete Urkunde hierüber auszuweisen vermögen, erloschen. Wir sind bei Ernennung der Civilkommissäre von der Ansicht ausgegangen, daß nur solche Männer hierzu bestimmt werden sollen, welche das Vertrauen der Bürger des Bezirkes besitzen und von denen erwartet werden kann, daß sie Alles aufbieten, um der jetzigen Regierung das Vertrauen des Landes zu erwerben und zu erhalten. Von verschiedenen Seiten gehen uns Anzeigen zu, daß Einzelne der seither ernannten Civilkommissäre auf den Grund der nun erloschenen Vollmachten Befehle ertheilen und eine Mißstimmung unter den Bürgern heroorrufen. Wir fordern daher sämtliche Civilkommissäre auf, dafür zu sorgen, daß solchen Eigenmächtigkeiten ein Ziel gesetzt werde. Ebenso ist uns die Anzeige gemacht worden, daß von verschiedenen Staats- und Gemeindebeamten zur Nichtanerkennung des Landesauschusses und der von ihm eingesetzten Behörden aufgefordert werde. So sehr wir bemüht sind, in der schweren Zeit der Aufregung alle Rücksichten, welche die Humanität und die Achtung gegentheiliglicher Ueberzeugung gebietet, walten zu lassen, so können wir doch offene Aufsehung gegen die vom Volke eingesetzte Regierung aus nahe liegenden Gründen nicht dulden und fordern

daher die Civilkommissäre auf, mit aller Strenge gegen Diejenigen einzuschreiten, welche es versuchen, durch Aufreizung gegen die jetzt bestehende Regierung den Bürgerkrieg zu entzünden und die bis jetzt aufrecht erhaltene Ordnung zu vernichten. Ueber die in einzelnen Fällen getroffenen Anordnungen ist jedes Mal sogleich ein umfassender Bericht zu erstatten.

Karlsruhe, den 24. Mai 1849.

Die Vollzugsbehörde.

L. Brentano.

vd. Zipp.

An sämtliche Civilkommissäre.

Dieselben werden hiermit angewiesen, die Regierungsblätter bei der nächsten Postbehörde zu bestellen und aus ihrem Versum zu bezahlen.

Karlsruhe den 24. Mai 1849.

Die Vollzugsbehörde.

L. Brentano.

vd. Zipp.

Zwei Proklamationen.

(Schluß folgt.)

Die Scharfschützen der 8. Compagnie werden andurch eingeladen, zu einer Besprechung wegen der Wahl heute Mittag 11 Uhr im Lokale der Lesegesellschaft zu erscheinen.

Karlsruhe den 27. Mai 1849.

Ein Scharfschütz der 8. Compagnie.

Im Damenschuhlager von Ch. Simon,

innerer Zirkel Nr. 22. im zweiten Stock,

dem Hof von Holland gegenüber.

sind in Menge zu haben die besten und schönsten Damenschuhe und Stiefelchen nach neuester Pariser Façon und zu den allerbilligsten Preisen, als: schwarze, blaue, grüne, graue und braune Damenschiefelchen mit lackirten Käppchen und von den feinsten Zeugen zu 2 fl. 42 kr. das Paar, hohe schwarze Zeugschuhe mit Käppchen vom feinsten Lasting 1 fl. 54 kr., Sommerstiefelchen in verschiedenen Dessins und vom besten Leinenzeug 2 fl. das Paar, hohe Sommerchufe mit Käppchen 1 fl. 30 kr., hohe wischlederne, kalblederne, bocklederne, juchtenlederne und Saffianschufe 1 fl. 45 kr., Damenpantoffel in Leder in allen beliebigen Farben und geschmackvoll gefertigt 1 fl. 30 kr., dergl. in Zeugen von den allerneuesten Mustern 1 fl. 24 kr., 1 fl. 36 kr. und 1 fl. 48 kr. das Paar, Herrenpantoffel zu 1 fl. 45 kr. bis 2 fl. das Paar, sowie alle andere Schuhwaaren werden zu den billigsten Preisen verkauft.

Fremde.

In hiesigen Gasthöfen.

Darmstädter Hof. Hr. Dellinger, Kfm. v. Mannheim. Hr. Strobel, Partik. v. Bern. Hr. Theobald v. Nancy. Hr. Lupold, Kfm. v. Lausanne. Hr. Breidt von Pforzheim. Hr. Heilbronn von Landau.

Deutscher Hof. Herr Stengler, Partik. v. Darmstadt. Hr. Kremmer v. Badenbürg. Hr. Schmiedt, Kfm. v. Köln. Hr. Weimann, Part. v. Deringen. Hr. Engler v. Erfurt. Hr. Klein, Kfm. v. Braunschweig. Hr. Blezinger, Kfm. von Gernebach.

Englischer Hof. Herr Esfurt, Part. v. Salzburg. Hr. Reimer mit Sohn v. Hamburg. Hr. Stern, Kfm. v. Berlin. Hr. Straub, Kaufm. von Schweinfurt. Hr. Friedenburg mit Schwester von Rastatt.

Erbprinzen. Herr Kahner mit Gemahlin v. Lausanne. Hr. Raveaux v. Köln. Hr. Braun v. Frankfurt. Hr. Gimben, Part. v. Hanau. Hr. Stumpf v. Speyer.

Goldener Adler. Hr. Veelos v. Mannheim. Herr Augenstein, Kfm. v. Böttingheim. Hr. Steinert, Gastw.

v. Sand. Hr. Schiff, Hdtm. v. Regelsbust. Hr. Berger, Gemeinderath v. Bursheim. Hr. Bronner v. Offenbach. **Goldenes Kreuz.** Hr. Pfersching von Würzburg. Hr. Weisela, Kfm. von Bingen. Mad. Beim mit Bed. v. Straßburg. Hr. Kob, Kfm. v. Paris. Hr. Köhner v. Mainz. Hr. Cloers v. Eslingen. Hr. Sulowsky v. Paris. Hr. Dreifus von Heidelberg.

Hof von Holland. Herr Weidel, Kfm. v. Augsburg. Hr. Dismann v. Iserlohn. Hr. Feder, Anwalt v. Bruchsal. Hr. Koch, Kfm. v. Lindau. Hr. Buiffon, Rechtspraktikant v. Freiburg. Hr. Bannwarth v. Bleichheim. Hr. Stein von Berlin.

Zum weißen Bären. Hr. Kerner, Part. mit Fam. v. Baden. Hr. Stäble, Kfm. mit Schwester v. Wolfach. Hr. v. Baumann mit Fam. von Berlin. Hr. Bödoni, Kfm. mit Tochter von Heidelberg.

Fabrikanten Hof. Herr Doffer v. Halle. Hr. Dellbach v. Breslau. Hr. Holly, Professor v. Krau. Herr Weiermann, Kfm. v. Satem. Hr. Oppenheimer, Kfm. von Frankfurt. Hr. Pomberger daber. Hr. Neubauer, Professor v. Leipzig. Hr. Wildstätter, Kfm. v. Mosbach.

Wegen des heiligen Pfingstfestes erscheint morgen kein Tagblatt.

Redigirt und gedruckt unter Verantwortlichkeit der Ch. Fr. Müller'schen Postbuchhandlung.